

Merkblatt: Gesuchseinreichung für die Schulgeldübernahme durch den Kanton Bern im Rahmen der Hochbegabtenvereinbarung (HBV)

Dieses Merkblatt gilt für:

- den ausserkantonalen Schulbesuch des **gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr** an einer Schule mit spezifisch-strukturiertem Angebot für Hochbegabte,
- den **ausserkantonalen Schulbesuch eines Gymnasiums (z.B. Sportgymnasium)** mit einer nachobligatorisch verlängerten Ausbildungsdauer und somit einer geringeren Anzahl Wochenlektionen zur Förderung der Hochbegabung in den Bereichen Sport, Tanz, Musik und Gestalten,
- den Besuch des **Sportgymnasiums ab dem 9. Schuljahr am Feusi Bildungszentrum** (private Schule) in Bern.

Bedingungen für die Schulgeldübernahme

Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen der Hochbegabtenvereinbarung den Schulgeldbeitrag, sofern

- das Gesuch vor Ausbildungsbeginn eingereicht wird (auf Gesuche von Schülerinnen und Schüler, welche sich bereits im Ausbildungsgang befinden, kann nicht mehr eingetreten werden),
- die Aufnahmebedingungen in den entsprechenden kantonalen Bildungsgang im Kanton Bern erfüllt sind,
- der Ausbildungsgang die Vereinbarkeit von schulischer Ausbildung und Hochbegabungsförderung besser erlaubt als der öffentliche Ausbildungsgang im Kanton Bern,
- die Schülerin bzw. der Schüler eine qualifizierte Bestätigung* ihrer oder seiner Hochbegabung vorweist.

*Qualifizierte Bestätigung – Nachweis der Hochbegabung: Im Sportbereich kann auf die „Talents Card“ der Swiss Olympic Association, Kategorie national, zurückgegriffen werden. Für besondere Fälle kann ausgelegt werden, dass auch ein Bestätigungsschreiben des nationalen Sportverbandes über die **nationale Kaderzugehörigkeit** als qualifizierte Bestätigung gilt, sofern in dieser Sportart keine Talents Cards vergeben werden, das Kontingent der Talents Cards bereits ausgeschöpft ist oder andere spezielle Bedingungen bestehen.

Ist in einer Sportart die **regionale Kaderzugehörigkeit** gemäss Alterskategorie die höchst mögliche Zugehörigkeit (siehe Kaderstruktur von Swiss Olympic), kann die regionale Talents Card als qualifizierte Bestätigung anerkannt werden.

Hinweis: Der Kanton Bern übernimmt im Rahmen der Hochbegabtenförderung für den Sportbereich den Schulgeldbeitrag jeweils nur für ein Ausbildungsjahr. Sofern der Ausbildungsgang weiterhin besucht wird und der Schulgeldbeitrag durch den Kanton Bern für ein weiteres Schuljahr übernommen werden soll, ist bis jeweils 31. März des laufenden Schuljahres ein Kurzgesuch mit Bestätigung über die Hochbegabung (z.B. die aktuelle Talents Card) einzureichen. Dem Kurzgesuch ist zudem eine Kopie des Semesterzeugnisses beizulegen.

Die Angaben über die Gesuchseinreichung sowie den Nachweis der Hochbegabung in den Bereichen **Musik, Gestalten und Tanz** finden sich auf der Rückseite dieses Merkblatts.

Gesuchseinreichung

Das Gesuch um Schulgeldübernahme ist **bis am 31. März** (vor Ausbildungsbeginn) der Abteilung Mittelschulen (siehe Kontaktadresse weiter unten) einzureichen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle erforderlichen Beilagen vorhanden sein, ist das Gesuch dennoch bis zur Einsendefrist einzureichen (mit Vermerk auf die fehlenden Dokumente).

Dem Gesuch (detaillierter Begründung, warum ausserkantonaler Schulbesuch bzw. Besuch des Sportgymnasiums Feusi in Bern notwendig ist) sind beizulegen (Kopien):

1. aktuelle Wohnsitzbestätigung der Eltern unter namentlicher Erwähnung der Schülerin bzw. des Schülers (kann bei der Wohnsitzgemeinde bezogen werden)
2. Nachweis, dass die Aufnahmebedingungen in den entsprechenden kantonalen Bildungsgang im Kanton Bern erfüllt sind (Laufbahnentscheid der öffentlichen Sekundarschule oder Prüfungsergebnisse der Aufnahmeprüfung an ein öffentliches Gymnasium des Kantons Bern oder genügende Semesterzeugnisse des aktuellen Schuljahres im gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (GU9/Quarta) an einer öffentlichen Sekundarschule oder an einem kantonalen Gymnasium im Kanton Bern).
3. Bestätigung der Aufnahmebereitschaft der ausserkantonalen Schule (inkl. Angabe der Höhe des jährlichen Schulgelds sowie Ausbildungsbeginn und –ende).

Zusätzlich für den Nachweis der Hochbegabung im Bereich Sport sind einzureichen:

4. Kopie der Swiss Olympic Talents Card; Kategorie National (falls vorhanden)
 - oder Regional, falls für die entsprechende Alterstruktur noch keine Talents Card der Kategorie National vergeben wird
 - und/oder falls keine Swiss Olympic Talents Card vorhanden ist, eine Bestätigung des nationalen Sportverbands über nationale Kaderzugehörigkeit bzw. Leistungsniveau
5. sowie aktueller Trainingsplan (z.B. Wochenplan) inkl. Angaben bezüglich Trainingsort, Trainingszeiten und Trainingsablauf (Anzahl Trainingsstunden pro Woche usw.)

Zusätzlich für den Nachweis der Hochbegabung im Bereich Musik, Gestalten und Tanz sind einzureichen:

4. eine Bestätigung über die Hochbegabung einer Fachperson, in der die Hochbegabung der Gesuchstellerin bzw. des Gesuchstellers und einen allfälligen späteren Übertritt in eine Hochschule bestätigt wird.

Dies erfolgt für den Bereich

- **Musik:** durch eine Bestätigung einer Hochschule der Künste
- **Gestalten:** durch eine Bestätigung der Schule für Gestaltung in Biel/Bern oder einer Hochschule der Künste
- **Tanz:** durch eine Bestätigung einer qualifizierten Tanzschule

Die Gesuchsunterlagen sind einzusenden an:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Mittelschulen
Kasernenstrasse 27
Postfach
3000 Bern 22

Oder per E-Mail an: ams@erz.be.ch

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an uns:

Frau Denise Kreutz: Tel. 031 633 87 72 / E-Mail: denise.kreutz@erz.be.ch

